



Beim Umgang mit Pferden können Haftungsfolgen, insbesondere wegen deren Fluchttiereigenschaft, niemals ausgeschlossen werden.

Haftungsadressat kann jeder sein, der sich mit Pferden beschäftigt, insbesondere Reitlehrer, Reitschulen, Züchter, Pferdehändler, Tierärzte, aber auch Pferdebesitzer und Mitreiter.

## Haftung:

Haftung heißt, Einstehen für eine Schuld bzw. Verantwortung für einen Schaden. Voraussetzung ist insbesondere das Verschulden des Schädigers oder aber das Vorliegen der Tierhalterhaftung. Einzustehen ist für Sachschäden (zB kaputtes Fahrzeug, Verletzung eines anderen Tieres) und Personenschäden (zB Physiotherapie, Prothese, Verdienstentgang).

**Gewisse Berufsgruppen haben einen erhöhten Sorgfaltsmaßstab einzuhalten und können daher umfangreicher haften!**

### Pferdebesitzer, Mitreiter

Allgemeiner Sorgfaltsmaßstab, dh es wird das Verhalten eines maßgerechten **Durchschnittsmenschen** gefordert.

### Reitlehrer, Trainer, Bereiter, Reitstallbetreiber, Reitschulbetrieb, Tierarzt

Erhöhter Sorgfaltsmaßstab, dh es wird das Verhalten eines maßgerechten **Fachmannes** gefordert.

Ob eine Haftung besteht, wird im Einzelfall an Hand der konkreten Umstände geprüft.





## Die Tierhalterhaftung:

Tierhalter ist, wer die Herrschaft über das Pferd ausübt und damit die wesentlichen Entscheidungen über die Betreuung und Verwendung des Pferdes, insbesondere auch dessen Unterbringung, trifft. Der Tierhalter haftet für Schäden, die durch das Pferd verursacht werden, wenn er die erforderliche Sorgfalt nicht eingehalten hat.

**Tierhalter muss nicht immer bzw nur der Eigentümer sein!**

### Worauf ist zu achten:

- ordentliche und notwendige Verwahrung
- höhere Sorgfalt bei aggressivem oder zum Ausbrechen neigenden Pferd
- Umzäunung muss Fluchtreaktionen verhindern können
- Überlassen des Pferdes nur an kundige und geeignete Personen
- zu berücksichtigende Umstände im Einzelfall – Verhalten muss dem angepasst sein, etwa ist die Einzäunung oder die verwendete Ausrüstung daran zu messen:
  - Ort: Stadt, Land, Alm
  - Umfeld: Lärm, Trubel, Autobahn, befahrene Straßen
  - Witterungsverhältnisse
  - Eigenschaft und Eignung des Pferdes
  - Ausrüstung und Ausbildungsstand des Reiters

**Der Tierhalter muss nachweisen, dass er das Pferd ordentlich verwahrt hat (Beweislastumkehr)!**

Näheres im Buch „**Haftungsfälle Pferd**“ von Dr. Nina Ollinger

Nicht Angst schüren, sondern sensibilisieren, dem Grundsatz folgt das Buch. Eine Darstellung der Haftungsrisiken aller, die mit Pferden zu tun haben, leicht verständlich und für den täglichen Umgang mit dem Pferd.



Nina Ollinger

#### HAFTUNGSFÄLLE PFERD

Zentrale Rechtsfragen rund ums Pferd  
praktisch dargestellt